



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 14. März 2016
(OR. en)

6898/1/03
REV 1 EXT 1

AMLAT 15
PVD 13

TEILWEISE FREIGABE

des Dokuments 6898/1/03 REV 1 RESTREINT UE

vom 5. März 2003

Neuer Status: Öffentlich zugänglich

Betr.: Verhandlungsrichtlinien für den Abschluss eines Abkommens über politischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den zentralamerikanischen Republiken Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama andererseits

GEMEINSAME LEITLINIEN

Frist für Konsultationen: 14.3.2003

Die Delegationen erhalten in der Anlage die teilweise freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 5. März 2003 (07.03)
(OR. en)**

**6898/1/03
REV 1**

RESTREINT UE

**AMLAT 15
PVD 13
OC 82**

I/A-PUNKT-VERMERK

der Gruppe "Lateinamerika"
vom 27. Februar 2003
für den AStV/Rat

Betr.: Verhandlungsrichtlinien für den Abschluss eines Abkommens über politischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den zentralamerikanischen Republiken Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama andererseits

GEMEINSAME LEITLINIEN

Frist für Konsultationen: 14.3.2003

1. Die Kommission hat dem Rat am 4. Dezember 2002 die eingangs erwähnte Empfehlung für einen Beschluss des Rates zugeleitet.
2. Als Ergebnis der Prüfung dieser Empfehlung schlägt die Gruppe "Lateinamerika" dem AStV vor, dass er dem Rat empfiehlt,
 - die Kommission zu ermächtigen, ein Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den zentralamerikanischen Republiken Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama andererseits im Einklang mit den in Dokument 6902/1/03 REV 1 RESTREINT enthaltenen Verhandlungsrichtlinien für dieses Abkommen auszuhandeln; es wird davon ausgegangen, dass rechtzeitig zusätzliche Verhandlungsrichtlinien für die Artikel 42 und 43 festgelegt werden und dass die Kommission von einem vom Rat ernannten Sonderausschuss¹ unterstützt wird;

¹ In der Praxis handelt es sich dabei um die Gruppe "Lateinamerika".

NICHT FREIGEgeben
